

## **Merkblatt Sofortmeldung zur Sozialversicherung**

Seit 1. Januar 2009 sind Arbeitgeber bestimmter Branchen verpflichtet, Sofortmeldungen zu erstatten. Sie melden unter anderem den Tag des Beginns des Beschäftigungsverhältnisses spätestens bei dessen Aufnahme.

### ***Was bedeutet „spätestens bei dessen Aufnahme“?***

Beginnt die Beschäftigung am 10.10. um 07:00 Uhr morgens, ist die Sofortmeldung bis spätestens 10.10. um 07:00 Uhr abzugeben!

### ***Warum müssen Sofortmeldungen erstattet werden?***

Mit diesen Meldungen soll die Möglichkeit eingegrenzt werden, ein Beschäftigungsverhältnis so zu fingieren, als ob es erst am Überprüfungstag aufgenommen worden sei. Die Sofortmeldung soll ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung darstellen.

### ***Welche Branchen sind betroffen?***

Folgende Wirtschaftszweige sind von der Pflicht zur Sofortmeldung betroffen:

- Baugewerbe,
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (einschließlich Pizzaservice),
- Personenbeförderungsgewerbe,
- Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- Postzustelldienste,
- Schaustellergewerbe,
- Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Gebäudereinigungsgewerbe,
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- Fleischwirtschaft.

Zur Beurteilung der Zugehörigkeit ist die von der Bundesagentur für Arbeit vergebene Wirtschaftsklasse maßgebend. Auch Mischbetriebe sind verpflichtet, eine Sofortmeldung abzugeben.

### ***An wen ist die Sofortmeldung zu übermitteln?***

Die Besonderheit bei der Sofortmeldung ist, dass sie direkt an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung (DSRV) zu übermitteln ist.

### ***Was müssen die Arbeitnehmer/ in der betroffenen Branchen mit sich führen?***

Die Arbeitnehmer/in in den Wirtschaftszweigen, in denen die Pflicht zur Sofortmeldung besteht, sind verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen. Hierüber müssen Sie als Arbeitgeber Ihren Arbeitnehmer/in nachweislich und schriftlich aufklären; der Nachweis ist bei den Lohnunterlagen aufzubewahren<sup>1</sup>. Im Gegenzug ist die Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises entfallen.

### ***Was passiert, wenn keine, eine unvollständige oder die Sofortmeldung verspätet abgegeben wird?***

Falls die Sofortmeldung überhaupt nicht, unvollständig oder verspätet abgegeben wird, werden Ordnungsgelder bis € 25.000,00 je meldepflichtigem Arbeitnehmer/in verhängt! Die ordnungsgemäße Abgabe von Sofortmeldungen kann zusätzlich im Rahmen der Prüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung kontrolliert werden. Hier kann noch nach Jahren festgestellt werden, ob die Sofortmeldungen ordnungsgemäß abgegeben worden sind. Zudem können nachträglich Sanktionen eingeleitet werden. Gleiches gilt, wenn die Personalunterlagen nicht mitgeführt werden.

<sup>1</sup> Einen Formulierungsvorschlag erhalten Sie auf der zweiten Seite.

Zusätzlich können bei einer Kontrolle durch die Zollverwaltung Strafanzeigen wegen des Verdachts auf Schwarzarbeit und Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben gestellt werden.

***Wann müssen Sie die Kanzlei WITTE & SCHOLZ Steuerberater informieren, dass Sie eine/n neue/n Arbeitnehmer/in anstellen, um eine rechtzeitige Abgabe der Sofortmeldung zu gewährleisten?***

Bitte informieren Sie uns schnellstmöglich, nachdem Sie Ihren Entschluss gefasst haben, einen neue/n Arbeitnehmer/in einzustellen. Stellen Sie diesen/diese bitte nicht ohne vorherige Rücksprache mit uns ein, um böse Überraschungen zu vermeiden.

\*\*\*\*\*

Haben Sie weitergehende Fragen rund um das Thema Sofortmeldung oder möchten Sie wissen, welche Daten Sie noch melden müssen? Rufen Sie uns an oder setzen Sie sich per Email mit uns in Verbindung. Wir freuen uns auf Sie.

***Angaben des Arbeitgebers***

*Firma:*

*Anschrift:*

*Name Arbeitnehmer/ in:*

**Belehrung über die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten**

Hiermit bestätige ich, über die Mitführungspflicht von Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz hingewiesen worden zu sein.

Ich bin verpflichtet, den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen die Personaldokumente jederzeit vorzulegen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Arbeitnehmer/in

Alle Informationen und Angaben in diesem Merkblatt sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand verfasst worden. Sie dienen nur der allgemeinen Information und ersetzen keine qualifizierte Beratung in konkreten Fällen. Eine Haftung für den Inhalt dieses Informationsschreiben kann daher nicht übernommen werden.